

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	26.09.2016	Entscheidung

### Betreff

**Metropolregion Rheinland; hier: Satzungsänderung**

### Inhalt

Der Rat der Stadt möge folgende Änderungen des Satzungsentwurfs beschließen:

#### § 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften, Wirtschaftskammern und **neu: Gewerkschaften und Umweltverbände** auf politischer, wirtschaftlicher, **neu: ökologischer, sozialer** und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung.

2. (...) Planungs-, **neu: Energie-, Natur-, ...)**

3. Der Zusammenschluss ...

- c) konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und der EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan, **neu: grüne Infrastruktur, Radverkehrswegeplan, Biotopverbund- und Naturparkstrukturen) / alternativ: Wegfall der Klammer**

**neu: f) einer nachhaltigen Regionalentwicklung und eines zukunftsfähigen Ausgleichs zwischen Stadt und Land**

#### § 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland ...

- g) **neu: der Deutsche Gewerkschaftsbund**  
h) **neu: die Umweltverbände**  
i) **neu: Vertretung der Gleichstellungsstellen**

Fortsetzung Antrag siehe nächste Seite

## Fortsetzung Antrag

2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:

**neu g)** der Landesbezirk des Deutschen Gewerkschaftsbundes

**neu h)** das Landesbüro der Naturschutzverbände

**neu i)** die Landesvertretung der Gleichstellungsstellen

## § 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

2. Alle Mitglieder des Vereins gemäß §3 Abs.1-3 entsenden **neu:** im Regelfall drei Vertreter / Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung. **Neu:** Die Kreisfreien Städte, die Kreise, die Stadtregion Aachen, und der Landschaftsverband Rheinland entsenden fünf Vertreter / Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung, die die Bandbreite ihrer Gebietskörperschaft repräsentieren sollen. (...)

4. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß §3 Absätze 4 und 5. Sie werden **neu im Regelfall** jeweils durch eine Vertreterin/ einen Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

**Neu:** Die Regionalräte Düsseldorf und Köln werden jeweils durch den Vorsitzende/n, stellvertretenden Vorsitzende/n und die Fraktionsvorsitzenden repräsentiert.

## § 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

**neu: o)** Beratung und Beschlussfassung zu allen inhaltlichen Positionen

## § 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus **neu: 20** Mitgliedern. (.....)

3. a) Die kreisfreien Städte entsenden **neu: drei** Hauptverwaltungsbeamte/innen aus den Städten des Regierungsbezirkes Düsseldorf (....) und **neu: drei** des Regierungsbezirkes Köln (...)

3. b) Die Kreise sowie die Städteregion Aachen entsenden in den Vorstand **neu: drei** Hauptverwaltungsbeamte aus Kreisen des Regierungsbezirks (...)

3. e) **neu:** Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, das Landesbüro der Umweltverbände und die Vertretung der Gleichstellungsstellen entsenden jeweils ein Mitglied in den Vorstand.

4. Die Position der /des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter/ Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern **neu: bzw. Verbänden** besetzt.

Fortsetzung Antrag siehe nächste Seite

## Fortsetzung Antrag

### § 13 Kuratorium

2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbänden, Unternehmen, **neu: Frauen- und Sozialverbände**, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.

#### Begründung:

In folgenden Festlegungen des vorliegenden Satzungsentwurfs wird die Abwägung zwischen Arbeitsfähigkeit und demokratischer Legitimation nicht angemessen geleistet:

- Die Festlegung in § 6 Nr. 2, wonach die Mitglieder drei Vertreter\*innen in die Mitgliederversammlung entsenden, würde in Kombination mit dem sicheren Sitz für Hauptverwaltungsbeamt\*innen dazu führen, dass der Rat der Stadt Duisburg in seiner Breite und Vielfalt nicht ansatzweise repräsentiert würde. Die Zahl der Mitglieder wäre entsprechend zu erhöhen.
- Die Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung gemäß § 7 führen in Kombination mit § 2 und § 10 dazu, dass die Mitgliederversammlung lediglich für innere organisatorische Themen zuständig wäre, während die inhaltlichen Positionierungen alleine dem Vorstand oblägen. Dies ist nicht akzeptabel. Es kann nicht die Aufgabe von 13 Personen sein, im Zweifel ohne Rücksprache mit einer Mitgliederversammlung und erst gar nicht mit den Rat der Stadt Duisburg, die Positionen der Region in wichtigen Fragen festzulegen. Die inhaltlichen Positionierungen müssen einer (erweiterten) Mitgliederversammlung übertragen werden.
- Die Zusammensetzung des Vorstands gemäß § 9 Nr. 3 ist nicht nachvollziehbar. Es ist kaum ersichtlich, warum die Vorstandstätigkeit auf Hauptverwaltungsbeamte beschränkt sein muss. Es ist weiter nicht ersichtlich, warum gemäß § 9 Nr. 3 Buchstabe c die Kammern als einzige nicht kommunale Vertretung gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt werden und dann gleich mit vier Mitglieder, d. h. fast einem Drittel. Eine solche Privilegierung eines gesellschaftlichen Akteurs gegenüber anderen Gruppen wie Verbänden oder Gewerkschaften ist nicht nachvollziehbar. Entweder der Vorstand würde diesbezüglich vergrößert oder würde sich alleine auf demokratisch gewählte Vertreter\*innen beschränken.

Wenn die Metropolregion Rheinland e.V. die Region repräsentieren soll, darf sich die im Verein stattfindende Willensbildung nicht auf wenige Akteure oder bestimmte Funktionen beschränken. Ebenso muss vermieden werden, dass die definierten Zuständigkeiten für Unklarheiten oder Unstimmigkeiten im Zusammenspiel der Institutionen sorgen. Dies würde auch dazu führen, dass der Verein nicht für die gesamte Region spricht. Damit fehlte dem Verein von Beginn an die breite politische Akzeptanz. Diese ist jedoch notwendig, um das Vorhaben erfolgreich zu gestalten.